// Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

36.

Montag, am 4. Juni 1832.

Empfindungen
am Grabe unseres würdigen Superintendenten.

Hier, wo sich der Staub zum Staube gattet,
Wo Verwesung ihren Moder streut,
Stehen wir, das Auge trüb' umschattet,
Dessen Blick' ein neues Grab sich beut.
Laßt den Thränen ihren Lauf, sie zollen
Dem Verdienste nur, was ihm gebührt.
Und noch sind sie reiner nie gequollen,
Haben nie so schmerzlich uns gerührt.

Freund und Lehrer! treuer Hirt der Heerde!
Du, noch nicht ermüdet, wardst zur Ruh'

Durch

Durch den Herrn gerufen, und die Erde
Deckt dies Herz voll frommer Liebe zu.
Deine Lippe, der Begeistrungsworte
Oft entströmten, schweigt für diese Welt,
Und geschlossen ist des Auges Pforte,
Die so oft der Andacht Glanz erhellt.

Welch' ein Schmerz, den Alle wir empfunden,
Als die Todeskunde uns ereilt!
Aber tiefer schlugen sich die Wunden
In die Herzen, denen ungetheilt
Er als Gatte, Vater eng' verkettet,
Die er treu und väterlich geliebt. —
O was ists, das vor Verzweiflung rettet?
Das Euch Trost in solchem Kummer giebt?

Ruft Ihr jammernd aus des Grabes Tiefen,
Wo die Hülle ruht, den Geist zurück? —
Seelig sind, die in dem Herrn entschliefen.
Drum gen Himmel richtet Euren Blick!
Seht ihn dort in der Verklärten Reihen,
Ihn, den Bürger einer schönern Welt;
Hört auf ihn, dem, Euren Schmerz zu weihen,
Trosteswort die seel'ge Lippe schwellt!

„Millionen beten an im Staube,
Lieben Gott, so wie er sie geliebt;

Und

Und aus frommer Lieb' entquillt der Glaube,
Der Gebeugten Trost und Hoffnung giebt! —
Laßt auch Euren Glauben sich bewähren,
Die Ihr jetzt den bittern Kelch geleert;
Wehmuth opfre ihre bangen Zähren,
Doch im Schmerz bleibt ew'ger Liebe werth!

Zur Gewißheit ward sein glaubend Ahnen
Seit von Euch ihn Gottes Ruf getrennt.
Gattin, Kinder! hört des Seel'gen Mahnen,
Dem ein Blick ins Weltenbuch vergönnt;
Wo des Herrn unwandelbare Güte
Jedes Blatt mit Strahlenzügen füllt,
Und dem frommen, gläubigen Gemüthe
Erdenleid mit Himmelslust vergilt!

Darum sinket voll Vertrauen nieder,
Steht getröstet an des Grabes Rand;
Nicht erst jenseits findet Ihr ihn wieder, —
Unauflöslich ist der Seelen Band!
So gewiß, wie unser Herr und Meister
Gläubig überwand des Todes Graun,
Schweben seegnend der Geschiednen Geister
Ueber denen, welche Gott vertraun! —"

Reinhold Doering.

Die

Die holländischen Armencolonien.

In Holland wurde man zu der Gründung der Armencolonien durch die Thatsache geführt, daß sich ein zu großer Theil der Volksmenge der Manufacturbetriebsamkeit gewidmet hatte, während noch ein großer Theil der Bodenfläche unangebaut war, und daß nur dann Erleichterung verschafft werden könnte, wenn man der Arbeitsamkeit andere Gegenstände anwiese. Es ist bekannt, daß der wohlthätige Verein, der sich 1818 zur Ausführung jenes Planes bildete, sobald die nöthigen Geldmittel durch Unterzeichnung gewonnen waren, zuerst einen Landstrich von etwa 1300 Morgen kaufte, der fast ganz aus wüstem Haideboden und Moor bestand. Ein ansehnlicher Theil dieses unfruchtbaren Landstriches wurde zur ersten Versuchungscolonie bestimmt. Als die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme der Ansiedler gemacht waren, wurden 52 arme Familien aus verschiedenen Theilen des Landes zusammengebracht, die von dem Augenblicke an aufhörten, eine Last ihrer Gemeinden zu sein. Das gelungene Unternehmen ermunterte zur Erweiterung des Ansiedlungsplanes, und in wenigen Jahren vermehrte sich die Zahl der Armencolonien. Jeder Antheil in einer Colonie besteht aus 7 Morgen Landes, die ein eingefriedigtes Viereck bilden, und hat ein Haus, dessen Vorderseite nach der Straße gekehrt ist, und das 50 Fuß in die Einfriedigung zurücktritt. Hinter dem Hause liegen Scheune

und

und Ställe und hinter diesen wird die Düngerstätte angelegt, wo alle vegetabilischen und thierischen Abgänge sorgfältig gesammelt werden. Die Kosten der Ansiedelung einer Familie von 7 Personen betrugen in den Niederlanden anfänglich gegen 700 Thaler, später aber weit weniger. Der Verein übernimmt es, für den Unterhalt jedes aufgenommenen Ansiedlers zu sorgen, weil es diesem an Mitteln fehlt, sich bis zur nächsten Ernte, wo er die Früchte der auf den Anbau des Bodens gewendeten Arbeit erlangen kann, zu ernähren. Der Verein bezahlt ihn für seine Mühe, nach Verhältniß seiner Arbeit. Die Ansiedler müssen sowohl den Boden anbauen als auch alle bei dem Bau der Wohnungen nöthigen Arbeiten verrichten. Das Gedeihen, ja das Bestehen der Colonien hängt von der vollkommensten Bearbeitung des Bodens ab, und die Ansiedler stehen daher unter der wachsamsten Aufsicht, so lange der geringste Zweifel an ihrer Fähigkeit oder Willigkeit vorhanden ist. Es gilt als Grundsatz, daß eine Familie von 7 Personen, wenn sie ihre Arbeit auf den Anbau von 7 Morgen Landes wendet, nicht nur so viel erwerben kann, als zu ihrer Ernährung und Bekleidung nothwendig ist, sondern auch einen jährlichen Ueberschuß gewinnen muß, der in 16 Jahren die Wiedererstattung der gewährten Vorschüsse mit 5½ Procent Zinsen möglich macht. Ein anderer Grundsatz ist, daß kein Ansiedler, auch nicht in der kürzesten Zeit, die der Arbeit gewidmet werden kann, un-

beschäftigt

beschäftigt sein darf. Jede Ansiedelung steht unter einem Oberaufseher; ein Unteraufseher ist über 100 Familien gesetzt, die wieder in Abtheilungen von 25 zerfallen, welche unter einem sogenannten Quartiermeister stehen. Jedes Quartier besteht aus zwei Abtheilungen, deren jede gleichfalls einen Aufseher hat, der ein praktischer Landwirth ist, und durch Beispiel und Lehre seine Untergebenen zur Arbeit anleitet. Man gebraucht bei Anbau des Bodens fast nur Hacke und Spaten. Alle Arbeit wird stückweise, nicht nach Tagelohn berechnet. Nach dem Feierabend erhält jeder Arbeiter eine Marke, welcher den Betrag des Verdienstes angibt, und er kann dafür aus dem Vorrathshause des Vereins die nöthigen Lebensbedürfnisse zu festgesetzten Preisen erhalten. Die Lohnmarken dienen in der Colonie als Geld. Reicht der Verdienst des Ansiedlers anfänglich zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nicht zu, so gibt man ihm Credit, und die Schuld wird ihm bei vermehrtem Erwerb abgerechnet. Die weiblichen Glieder der Ansiedlung müssen sich theils mit häuslichen Arbeiten, theils mit Spinnen und Weben beschäftigen. Wolle und Flachs werden ihnen vom Verein geliefert, bis die rohen Arbeitsstoffe von den eignen Schafen und Flachsfeldern der Ansiedelung gewonnen werden können. Auch die Kinder werden in den Stunden, die der Schulbesuch ihnen übrig läßt, mit Arbeiten beschäftigt. Sie und ihre Mütter erhalten, wie die Männer, ihren Lohn genau nach Verhältniß

der

der geleisteten Arbeit. Der Erfolg hat bewiesen, daß die Lockung des Gewinnes, verbunden mit der sorgfältigsten Aufsicht gewöhnlich ein hinlänglich mächtiger Antrieb ist, der es nicht nöthig macht, wegen Trägheit Strafen zu verhängen. Die Ansiedler können bei dieser wohlthätigen Aufsicht nur gewinnen; sie arbeiten für eigenen Vortheil, da, wenn nach der Ernte der Ertrag des Landes die Vorschüsse übersteigt, die man für ihre Arbeit gegeben hat, der Ueberfluß ihnen zufällt. Nach dem ersten Jahre kann jeder Ansiedler die Colonie verlassen. Wer durch Fleiß und Anstrengung seine Verbindlichkeiten gelöst hat oder einer Unterstützung aus den Vorräthen des Vereins nicht mehr bedarf, kann seinen Antheil ohne beaufsichtigende Leitung anbauen. Er steht dann zum Verein in dem Verhältnisse eines Pachters zu dem Grundherrn, ausgenommen, daß er gewissen Anordnungen hinsichtlich der Erziehung seiner Kinder unterworfen bleibt, da die Vorsteher diesen wichtigen Gegenstand nicht ganz dem Belieben jedes Einzelnen überlassen zu dürfen glauben. Bei der eingeführten Spatencultur werden fast gar keine Pferde gebraucht, außer zur Fortschaffung des Düngers und zur Einbringung der Ernte. Zu diesem Zwecke hält der Vorstand jeder Colonie 6 Pferde auf 50 Antheile. Der wichtigste Punkt, von welchem das Gedeihen der Anstalt abhängt, ist die unermüdete Sorgfalt, welche auf Vermehrung des Düngers gewendet wird, und hier beweist die Erfahrung, wie wohlthätig

thätig der General Van den Bosch durch die Einführung des landwirthschaftlichen Verfahrens der Chinesen gewirkt hat. Jede angesiedelte Familie muß sich den erforderlichen Dünger für ihren Antheil verschaffen. Sie hat 2 Kühe oder eine Kuh und 10 Schafe; da aber ein solcher Viehstand nicht hinlänglich zur Gewinnung des Düngers ist, so müssen die Ansiedler ihn vermehren, indem sie Heidekraut und Gras zu Streu benutzen und mit den thierischen Abgängen nach besondern Vorschriften zu einem reichen Dünger bereiten. Die Colonien haben bei solcher Sorgfalt seither jede fremde Düngerzufuhr entbehren können. Der Anbau des Landes geschieht nach bestimmten Regeln, welche die Beschaffenheit des Bodens an die Hand gibt. Eine zehnjahrige Erfahrung hat bewiesen, daß 7 Morgen Landes einen jährlichen Ertrag gewähren, der ungefähr 350 Thaler werth ist, und da die Erhaltung einer Familie von 7 bis 8 Personen etwa 290 Thaler kostet, so bleibt für jede ein Ueberschuß, der beinahe anf $\frac{1}{6}$ des ganzen Ertrags steigt. Nach dem Berichte eines Reisenden, der die niederländischen Colonien 1828 besuchte, haben die Bemühungen des Vereins den erfreulichsten Erfolg gehabt. Die einst wüsten Ländereien geben reiche Ernten, die Ansiedler sind gesund und heiter, die Wohnungen bequem und reinlich, und fast überall hat der angewöhnte Fleiß sich noch eine andere Beschäftigung aufgegeben, um die theuer gewordene Heimath zu verschönern.

schönern. Blumen blühen in wohlgepflegten Gärtchen, und an mehren Häusern sieht man Leinwand auf der Bleiche, von Weibern gesponnen und gewebt, die vier Jahre früher der Auswurf der Gesellschaft waren. — So sorgfältig der Verein auf die Veredlung der Erwachsenen bedacht ist, so vergißt er auch die verlassenen Armenkinder nicht, und die Einrichtungen zu diesem Zwecke sind so verständig, daß die Erhaltung der Kinder nicht ein Viertheil des Aufwandes kostet, der in der Regel in gewöhnlichen Armenanstalten erfordert wird. Sechs Kinder werden einem bejahrten und kinderlosen Ansiedlerpaar übergeben oder einer achtbaren Frau anvertraut. Zur Erhaltung einer solchen Kinderanstalt wird eben so viel Land bestimmt, als eine Familie von 7 Erwachsenen erhält. Die Kinder müssen dem Anbau des Bodens so viel Arbeit widmen, als der Schulbesuch ihnen gestattet und ihre Kräfte erlauben, und werden von andern Ansiedlern unterstützt, welchen der Verein Lohn gibt. Dieser Vorschuß wird von dem Ertrage der Ernte abgezogen, und der Ueberschuß ist Eigenthum der Anstalt. Was die Kinder mit Spinnen verdienen, vermehrt gleichfalls die Einkünfte. Je älter sie werden, desto mehr müssen sie selber den Boden bearbeiten, bis endlich die Unterstützung gedungener Arbeiter unnöthig wird und der Ertrag, nach den gewöhnlichen, dem Verein gebührenden Abzügen, ihnen ganz zufällt. Die Kinder werden gut genährt und gekleidet, erhalten regelmäßigen

Schul-

Schulunterricht, leben fern von sittenverderblichen Einflüssen, gewöhnen sich an gesunde Arbeit im Freien, an ländliche Betriebsamkeit und werden auf eine Art erzogen, die sie zu fleißigen und zufriedenen Menschen macht. Welcher Abstand gegen jene verkrüppelten Menschenpflanzen, die wir so oft in unsern städtischen Armenanstalten sehen! *)

So ist die Frage, ob arbeitsfähige Arme von Almosen unabhängig gemacht werden können, durch die That entschieden; es ist bewiesen, daß die arbeitslosen Städter in die Lage gesetzt werden können, sich durch eignen Fleiß ihren Unterhalt zu gewinnen, und daß eine Armenanstalt dahin kommen kann, als Armenversorgung immer entbehrlicher zu werden. Die Mehrzahl der Ansiedler in den holländischen Colonien besteht aus verarmten Hand-

*) Auch in Sachsen ist seit einigen Jahren ein erfreulicher Anfang zu einer Feldarbeitsanstalt für Armenkinder im Waisenhause zu Pirna gemacht worden. Die Waisen bearbeiten unter der Aufsicht und Theilnahme ihres Erziehers, außer der Besorgung des Waisenhausgartens und der Heuernte auf einer Wiese, mit Spaten und Hakke ein Feld von 13 Scheffel Aussaat, das ihnen den Hausbedarf an Gemüsen und Getreide liefert. Die Kartoffelernte betrug 1831 von einem unter Spatencultur stehenden Felde, das drei Scheffel Land enthielt, 290 Scheffel. Eine ähnliche Anstalt ist seit einiger Zeit mit dem Waisenhause zu Halle verbunden, die gleichfalls günstige Ergebnisse liefert.

Handwerkern; sie waren in Rohheit versunkene Städter, mit schmutzigen Lumpen bedeckt, als sie aufgenommen wurden. Nach ihrer Ankunft erhielten sie reinliche Kleider und gute Nahrung, aber in demselben Augenblicke mußten sie auch Hacke und Spaten in die Hand nehmen, um der Erde abzugewinnen was sie verzehrten, und ihre neuen Kleider zu bezahlen. Ihres Unterhaltes gewiß, durch den sichern Lohn der Arbeit gelockt, arbeiteten sie willig und munter. Den Ueberschuß ihres Verdienstes, der ihnen am Ende des Jahres regelmäßig bezahlt wird, wenden sie gewöhnlich dazu an, den Zeitpunkt schneller herbeizuführen, wo sie den Anordnungen nicht mehr unterworfen sind, welchen die Schuldner des Vereins sich fügen müssen. Wer im Arbeitsfleiße nachläßt, und indem er den Ertrag seines Landes vermindert, mit seinem Grundzins im Rückstand bleibt, erhält zwar Vorschuß, wird aber auch wieder der unmittelbaren Aufsicht der Vorsteher bei dem Anbau seines Landantheils unterworfen. — Die Vortheile, welche die Armencolonien gewährten, gaben der niederländischen Regierung Anlaß, die Zahl der in den Armenhäusern unterhaltenen Armen zu bestimmen, und untersuchen zu lassen, wie viele derselben in den Ansiedelungen untergebracht werden könnten. Sie befahl, alle nicht gebrechlichen und arbeitsfähigen Armen aus den öffentlichen Anstalten in die Colonien zu bringen, und die Kosten ihres Unterhaltes aus den Mitteln der Gemeinden ihres Wohnortes zu bestreiten.

Die

Die Zahl der in der Colonie Ommerschans in Overyssel untergebrachten Bettler belief sich 1826 auf 1300, theils Männer, theils Weiber. Sie wohnen in einem großen Gebäude, in dessen Nähe ein Wachthaus ist, worin eine Compagnie Soldaten liegt, die man jedoch seither noch nie zur Erhaltung der Ordnung aufzubieten brauchte. Die Ansiedler werden in Klassen getheilt und nach nach Verhältniß ihres Alters und ihrer Kräfte mit Hand- und Feldarbeit beschäftigt. Jede Classe muß täglich eine festgesetzte Summe verdienen, wofür eine reichliche Mahlzeit aus der Küche der Anstalt gegeben wird. Für alles Uebrige muß jeder mit besonderer Arbeit bezahlen, und es bleibt Jedem überlassen, wie viel er auf diesem Wege verdienen will; aber er kann leicht das Doppelte, ja Dreifache des festgesetzten Satzes erwerben. Der Ueberschuß des Ertrags der außerordentlichen Arbeit zerfällt in drei Theile; über einen Theil kann der Pflegling sogleich verfügen, der andere wird ihm aufbewahrt bis zum Austritt aus der Anstalt, und der dritte gehört der Casse des Vereins, zur Bestreitung verschiedener zufälliger Ausgaben, besonders zur Unterstützung Derjenigen, die ohne ihre Schuld gehindert sind, den zu ihrem täglichen Unterhalte festgesetzten Bedarf zu verdienen. Hat ein solcher Pflegling ein Ersparniß von etwa 12 Thalern erworben und sich gut aufgeführt, so kann der Verein ihn nicht länger zurückhalten, und jährlich werden mehre entlassen und nehmen nicht unbedeutende

Summen

Summen mit, die zu ihrem Vortheile in der Anstalt angelegt worden sind. Aus allen Gegenden des Landes werden hülflose und verwaiste Kinder in jene Pflanzschulen des Fleißes geschickt, welche den Gemeinden gesunde, rüstige und sittliche Arbeiter und Dienstbothen zurückgeben. Haben Gemeinden oder Einzelne ein Mal das Capital bezahlt, das zur Ansiedelung mit Armen erforderlich ist, so bleibt dieses eine Stiftung, worüber sie verfügen können. Stirbt der Ansiedler oder verläßt er die Anstalt, so kann seine Stelle, ohne weitere Kosten, sogleich wieder besetzt werden. Bei der allgemeinen Theilnahme, welche die Armencolonien in Holland gefunden haben, gibt fast jede Gemeinde einen Beitrag und erlangt dadurch das Recht, jeden Arbeitslosen und Unvermögenden in die Colonie zu senden, mit welcher sie in Verbindung steht. Die Bettelei wird von den Ortsobrigkeiten streng unterdrückt, und jeder Arbeitsfähige, der sich beim Betteln ertappen läßt, aufgegriffen und sogleich in eine Armencolonie gebracht.

Gründung der Stadt Nikolajeff.

Dieser Ort ist der Sitz des Oberbefehlshabers der Flotte des schwarzen Meeres, das Schiffswerft für die Flotte und eine von denjenigen

Städten

Städten des großen russischen Reichs, die in weniger, als einem halben Jahrhundert nach ihrem Entstehen mitten in der unbewohnten Steppe jenseits des Dniepr zu einem so hohen Wohlstande gelangten, daß sie unter den organisirtesten und schönsten Städte Rußlands mitzählen können. Vor 43 Jahren war noch keine Spur von Nikolajeff vorhanden. Die große Landstrecke, welche jetzt das Gouvernement Cherson bildet, war eine fast menschenleere Wüste. Wegen der Nähe der türkischen Grenze, indem der Bug die Scheidelinie machte, blieb das linke Ufer dieses Flusses in der Gegend seiner Mündung unbewohnt. Die nahe Stadt Otschakoff bedrohte die Ruhe jedes unternehmenden Ansiedlers. Aber der zweite Krieg gegen die Türken, der unter der Regierung der Kaiserin Katharina II geführt wurde, hatte für Neu-Rußland die ersprießlichsten Folgen. Indem er die Grenzen des Reichs erweiterte, entfernte er zugleich aus dessen südlichen Provinzen den Kriegsschauplatz und veranlaßte die Gründung neuer Städte, die theils in strategischer Hinsicht, theils vermöge ihres blühenden Handels von größter Wichtigkeit sind. Die Stadt Nikolajeff gehört zur Zahl der ersteren. Eines der glänzensten Ereignisse in Rußlands Kriegsgeschichte ist zweifelsohne die Erstürmung von Otschakoff, welche Stadt seit langer Zeit das Bollwerk und den Stützpunkt der Türken bildete. Diese Festung wurde am 18. Dezember 1788 von dem Fürsten Potemkin genommen. Der Sieger wünschte das

Anden-

Andenken dieser Waffenthat zu verewigen und wollte zu gleicher Zeit dem heiligen Nikolaus, als Schutzpatron der russischen Heere, seinen Dank darbringen; er schlug daher vor, zum Gedächtniß der Eroberung von Otschakoff und zu Ehren jenes Heiligen eine Stadt zu gründen. In diesem Zweck durchreiste er im Beginn des Jahres 1789 die Einöde von Otschakoff, und seine Aufmerksamkeit fiel besonders auf einen ihm sehr vortheilhaft scheinenden Punkt, wo der Ingul-Fluß seine Wasser mit denen der Bug vereinigt. Dort gründete er auf der Stelle ein Werft und übertrug die Ausführung seiner Pläne dem Staatsrath Falejeff, einem sehr betriebsamen und thätigen Beamten. Am 8. September 1789 erhielt dieser Ort den Namen Nikolajeff. Die ersten beim Bau dieses Schiffswerftes beschäftigten Arbeiter waren schwedische Gefangene; zu Ende des Monats September schickte man zu dieser Arbeit noch das Tulasche Infantrie-Regiment nebst 700 Rekruten dorthin, und im Monat Oktober wurden 112 Familien aus der Diözese Tschernigoff als erste Ansiedler nach der zu gründenden Stadt abgesandt. So entstand die Stadt Nikolajeff. Im Monat November ließ der Fürst Potemkin daselbst den Kiel zu einer Fregatte von 46 Kanonen bauen; auch dieses Schiff erhielt den Namen „St. Nikolaus" zu Ehren des Schutzpatrons der Stadt. Der Fürst ließ nicht ab, sich fernerhin mit dem Bau der Stadt und der Fregatte zu beschäftigen, wie aus seinem lebhaften Briefwechsel mit Herrn

Fale-

Falejeff hervorgeht. Im August 1790 wurde die Fregatte vom Stapel gelassen, und Nikolajeff konnte damals schon auf den Namen einer Stadt Anspruch machen.

Neue Beschäftigung der Elephanten.

Auf der Insel Ceylon werden die Elephanten jetzt zur Beackerung der Reisfelder gebraucht; auch müssen sie die Ländereien zum Anbau des Kaffee, des Pfeffers und anderer Pflanzen bearbeiten. Ein Elephant verrichtet an einem Tage so viel als zwanzig Ochsen, was in einem so dünn bevölkerten Lande, wie Ceylon, eine werthvolle Zeit-Ersparniß bewirkt und die Leichtigkeit gewährt, vieles Nothwendige schnell verrichten zu können. In Ceylon kostet ein Elephant ungefähr 10 bis 15 Pfd. Sterling.

Zweisylbiges Räthsel.

Die Erste ist leicht, die Zweite ist schwer,
Das Ganze das wirft man häufig ins Meer.

F. H....e.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

36.

Montag, am 4. Juni 1832.

Aufforderung.

Einen Thaler Belohnung unter Verschweigung des Namens erhält derjenige, der uns den Eigenthümer des am 14ten April c. hier getödteten fremden tollen ziemlich starken gelblichen Hundes in der Art nahmhaft macht, daß wir den Eigenthümer desselben in Anspruch zu nehmen in Stand gesetzt werden.

Brieg, den 29sten Mai 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aufforderung an die quartierpflichtige Bürgerschaft.

Wenn gleich nach dem zur Zeit noch bestehenden Allerhöchsten Allgemeinen Regulativ über das Servis- und Einquartierungs-Wesen, de dato Berlin den 14ten März 1810 über den Anspruch des Militairs auf Natural-Einquartierung angeordnet ist: daß nicht mehr als zwei Mann in einem Bette liegen sollen, so hat doch die Erfahrung vielfältig gezeigt, daß die Zusammenlegung von zwei Mann in einem Bett, mit mancherlei unangenehmen Folgen verknüpft ist. Die Hochlöbliche Königliche Regierung zu Breslau verhofft daher von dem guten Sinne der hiesigen Commune, daß dem erwähnten Uebelstande allmählig abgeholfen werden wird. Wir fordern deshalb alle und jede quartierpflichtige Bürger hiesiger Stadt und deren Vorstädte hiermit auf, so weit es nur irgend die Umstände zulassen, vornämlich wenn Bettstellen reparirt, oder ganz besonders wenn neue angeschafft werden sollen, darauf vorbedacht zu seyn, daß nach und nach das Zusammenliegen von 2 Mann in einem Bett, gänzlich abgestellt wird.

Wir vertrauen um so mehr, daß diese Aufforderung nicht ohne Erfolg bleiben wird, als dieser Umstand für die Gesundheit der einquartierten Mannschaften von nicht geringer Wichtigkeit, und die Militairpflicht eine so allgemeine ist, daß sie auch die Söhne und Angehörigen der Quartierpflichtigen trift.

Brieg, den 25sten Mai 1832.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den bey den Schönbrunn-Langauschen Hochzeitfeier zum Besten der Orts-Armen gesammelten Betrag per 1 Rth. 2 sgr. 3 pf. sagen wir hiermit unsern Dank. Brieg, den 30sten Mai 1832.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den bey der Glerth-Thunackschen Hochzeitsfeier zum Besten der Orts-Armen gesammelten Betrag per 1 rth. 25 sgl. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg, den 2ten Juny 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die von der Kunst- und Buchhandlung C. A. Siemon zu Berlin eingesandten Bildnisse der preußischen Regenten und Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. haben Beifall gefunden und es ist hin und wieder der Wunsch ausgesprochen worden, eine anderweitige Subscription darauf zu eröffnen. Wir haben uns zur Erfüllung dieses Wunsches um so mehr bereitwillig gefunden, als die gedachte Handlung den Ertrag der Subscription zur Unterstützung der Wittwen und Weisen der an der Cholera Verstorbenen bestimmt hat und haben die Subscriptions-Liste anlegen lassen, welche täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage von 9 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr in unserm Sitzungszimmer zur Aufzeichnung bereit liegt.

Brieg, den 29sten Mai 1832.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Daß sich in Linden und Stöberau hiesigen Kreises die modificirten Menschenblattern gezeigt haben, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken: daß es die Pflicht des Haus- oder Familienvaters ist, jeden Fall des Ausbruchs der Menschenblattern, der Schafpokken und Wasserpokken, so wie auch der Masern, des Scharlachs und der Rötheln und auch des anstekkenden Nervenfiebers und anderer anstekkenden Kankheiten, ungesäumt der Orts-Polizey anzuzeigen. Brieg den 22. Mai 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Schutz-Pokken-Impfung.

Bei dem herannahenden Schluß der diesjährigen Schutzpokken-Impfung machen wir diejenigen Eltern, welche in dieser ihrer Pflichterfüllung im Rückstande sind, hierdurch um so mehr aufmerksam, als an anderen Orten die modifizirten Menschenblattern ausgebrochen. Brieg den 26. Mai 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung
wegen anderweitiger Verpachtung der großen Oder-Mühle in Brieg.

Die in der Stadt Brieg belegene zum Königlichen Briegschen Domainen-Rent-Amte gehörige große Oder-Mühle, welche massiv erbaut ist, Sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage, als inneren Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, soll zufolge Verfügung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Breslau vom 1ten July a. c. ab, anderweit in Zeitpacht ausgethan werden. Zu dieser Verpachtung ist daher ein Licitations-Termin auf den Zwölften Juny a. c. anberaumt worden, welcher in dem Königlichen Steuer- und Domainen-Rent-Amte in Brieg von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Zugleich wird ein auf der Mühlen-Insel bey Brieg belegener Platz von 60 □Ruthen, welchen der zeitherige Mühlen-Pächter ebenfalls Miethweise benutzt hat, mit zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen werden.

Die Pachtlustigen können zu jeder Zeit von der Beschaffenheit der gedachten Mühle sich unterrichten, auch die Verpachtungs-Bedingungen noch vor dem anberaumten Termin im hiesigen Königlichen Steuer-Amte inspiciren. Brieg, den 25sten May 1832.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Brieg ist in dem über den auf einen Betrag von 2065 Rthl. 10 sgr. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 1602 Rthl. 13 sgr. 8 pf. belasteten Nachlaß des am 2ten Juny 1831 verstorbenen Bürgers und Seilermeisters Carl Wilhelm Schidun am 15ten December 1831 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 4ten Juli c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Glöckner und Herrmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Brieg, den 2. März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Warnung.

Wir finden uns veranlaßt, warnend bekannt zu machen: daß Minderjährige nur mit Vorwissen und Genehmigung ihrer Eltern oder Pflegebeauftragte, zur Veräußerung der ihnen zum Gebrauch überlassenen Sachen und Bücher berechtigt sind, alle andern Veräußerungen und Kaufgeschäfte aber als ungültig und strafbar zu betrachten sind, weil dadurch die Jugend nicht nur zum Leichtsinn, sondern selbst auch zur Untreue gegen Andere verleitet wird.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung hat eine gesetzliche Rüge, und wissentlicher Ankauf gestohlnen Gutes eine ernstliche Bestrafung zur Folge.

Brieg den 9. May 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Warnung

gegen Gestattung lärmenden Gesellschaften der Jugend in öffentlichen Schankhäusern und in Privatwohnungen.

Die in der Verordnung d. d. Breslau den 8ten July 1824, (Amtsblatt Jahrgang 1824, Stück 30. Pag. 265) ausgesprochene Nothwendigkeit der Erhaltung eines wohlgeordneten, einfachen und stillen Lebens unter den Schülern der höhern Unterrichts-Anstalten, ist so wichtig für deren wissenschaftliche und sittliche Ausbildung, daß es unerläßliche Pflicht der Staatsbehörden ist, alles dasjenige zu entfernen, was eine Störung hierin herbeiführen könnte.

Hierzu gehört insbesondere auch das Besuchen der Wirthhs- und Schankhäuser, von Seiten der Schüler der höhern Bildungsanstalten, in lärmenden Gesellschaften, oft bis spät in die Nacht hinein.

Unsere Pflicht erfordert es daher: die hiesigen Gast- und Schankwirthe und Coffetiers, auch andere Privatpersonen, auf das Verbot, nach welchem dergleichen Versammlungen der Jugend nicht gestattet werden sollen, hierdurch in Erinnerung zu bringen, und wün-

schen: daß wir keine Veranlassung zu ernsten obrigkeitlichen Einschreitungen finden mögen.

Brieg den 9ten May 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Lteotrie-Anzeige.

Bei Ziehung 5ter Klasse 65ter Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Einnahme, als:

500 Rthlr. auf No. 7253.

200 Rthlr. auf No. 7226. 33920.

100 Rthlr. auf No. 7254. 82. 9534. 72. 24006. 29. 26679.

50 Rthlr. auf No. 3215. 18. 7221. 44. 55. 61. 67. 83. 91. 300. 9522. 26. 27. 30. 37. 45. 47. 48. 62. 78. 24001. 13. 18. 31. 33. 36. 51. 54. 59. 70. 77. 96. 327. 60. 67. 72. 78. 33907. 21. 32. 41. 42. 49. 54. 55. 62. 66. 83. 95. 43364. 78. 81. 46803 50331. 36. 39. 48. 53359.

40 Rthlr. auf No. 3202. 8. 11. 12. 17. 7202. 6. 11. 19. 22. 25. 27. 29. 33. 50. 52. 58 72. 73. 87. 89. 94. 97. 9523. 38. 44. 50. 57. 69. 70. 74. 75. 86 87. 90. 95. 600. 24002. 17. 24. 27. 28. 35. 42 60. 69. 76. 85. 94. 26675. 27546. 48. 29442. 32754. 59. 65. 74. 77. 33902. 14. 16. 22. 31. 36. 38. 45. 86. 88. 89. 34000. 43361. 63. 66. 68. 70. 72. 46795. 800. 50330. 38. 53355. 65. 65163. 69. 67702. 7. 13. 84394

Die Gewinne können sogleich in Empfang genommen werden. Loose zur 1ten Klasse 66ter Lotterie empfiehlt zur geneigten Abnahme

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Bleichbesorgung.

Die zur 2ten Bleiche nach Hirschberg bestimmten Bleichwaaren, bitte ich spätestens Mitte Juny bei mir einzuliefern. G. H Kuhnrath.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Frischer Selter-,
Eger-,
Marienbader-Kreutz-,
Langenauer- und
Ober-Salzbrunnen, so wie
Saidschützer-Bitterwasser,
ist von nun an bei mir stets vorräthig. Alle übrigen Mineralbrunnen werden auf Verlangen von mir aufs schnellste besorgt. G. H. Kuhnrath.

Brunnen-Anzeige.

Nachstehende Mineral-Brunnen als:
Marienbader-Kreuz-
Langenauer-
Ober-Salzbrunn und
Hinnewieder Brunnen,
empfiehlt Kisten und Flaschenweise

Leopold Thamme.

Seidene Herrn-Hüte in neuester Form à 1 Rthlr. und weiße Filz-Hüte empfiehlt

E. T. Stache.
Tuchhandlung im goldenen Elephanten.

Belohnung von 5 Rthlr.

Es hat sich ein Gerücht verbreitet, welches für meine Familie eben so ehrenrührig als unwahr ist. Dies veranlaßt mich, demjenigen, welcher mir den boshaften Verbreiter dieses Gerüchts dergestalt nahmhaft machen kann, daß er von mir zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen werden kann, hierdurch eine Belohnung von 5 Rthlr. zuzusichern. Brieg, den 26sten Mai 1832.

Gottlieb Heyn,
Bürger und Fleischermeister.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich Donnerstag nnd Freitag ein Schweinausschieben veranstalten werde, wozu ich um gütigen Besuch bitte. C. Larisch, Schleßhauspächter.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt von der Leipziger Jubilate-Messe empfangene neueste Artikel, als Bijouterie, Galanterie, englische, französische und deutsche kurze Waaren, so wie auch die neuesten englischen Briefpapiere, französisches Porzelain und böhmische Glaswaaren zur geneigten Abnahme. Carl Frd. Richter.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 267 parterre auf dem Markte zum weißen Engel, ist ein Verkaufs-Gewölbe, welches sich zu verschiedenartigen Handlungs-Betrieben eignet, und wozu auch zwei Keller gehören, nebst einer Stube im Hinterhause, ebenfalls parterre auf Johanni zu vermiethen. Unter welchen Bedingungen erfährt man bei der Eigenthümerinn dieses Hauses. Es kann auch alles im Einzeln vermiethet werden.

Verwitw. Dietrich.

In dem Hause No. 271 auf der Aepfel-Gasse sind parterre hinten heraus eine große und eine kleine Stube, und vorne heraus ein Gewölbe nebst Zubehör zu vermiethen und auf den 1ten October a. c. zu beziehen.

Auch ist im Hinterhause eine große Stube nebst Alkove zu vermiethen und kann bald bezogen werden.

Springer, Glasermstr.

Zu vermiethen

ist Stiftsplatz No. 3 im Hinterhause eine Stiege hoch eine Stube nebst großer Stubenkammer und übrigen Zubehör, und zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die verw. Kaufmann Hoffmann.

Getreide-Preis den 2. Juny 1832.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 13 sg. 4 pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Korn, —	1 rt. 14 sg. — pf.	1 rt. 9 sg. —
Gerste, —	1 rt. 4 sg. — pf.	1 rt. — sg. —
Haafer, —	— 26 sg. — pf.	— 20 sg. —